

Datum: 11. Dezember 2017

## Beschlussvorlage - B/0701/2017

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich                                     |
| Einbringer            | Fachbereich II - Soziales,<br>Familie, Bildung |

|                                      |            |     | Abstimmungsergebnisse |      |              |            |
|--------------------------------------|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE                       | DATUM      | TOP | JA                    | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Unterausschuss<br>Jugendhilfeplanung | 23.01.2018 |     |                       |      |              |            |
| Jugendhilfeausschuss                 | 20.02.2018 |     |                       |      |              |            |

### **Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2018**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2018 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Landesverwaltungsamt:**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Verteilung in den Sozialräumen insgesamt in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - Anlage 1.1 - 1.5)                                   | <b>680.845,10 EUR</b> |
| Sozialraum A  | 126.455,86 EUR        |
| Sozialraum B  | 214.129,75 EUR        |
| davon Festvertragsfinanzierung<br>Stiftung Evangelische Jugendhilfe für die Betreuung von zwei<br>Kinder- und Jugendzentren in Bernburg (Saale) in Höhe von | 153.387,56 EUR        |
| Sozialraum C  | 189.534,32 EUR        |
| Sozialraum D  | 150.725,17 EUR        |

|  |                       |
|--|-----------------------|
| 2. Förderung der Maßnahmen und Projekte, der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendberufshilfe in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - Anlage 1.6.) | <b>29.063,74 EUR</b>  |
| 3. Förderung der Verbände Sportjugend und Jugendfeuerwehr in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - Anlage 1.7.)   | <b>59.400,00 EUR</b>  |
| 4. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung/<br>Unterstützung des Ehrenamtes in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung)   | <b>3.000,00 EUR</b>   |
| 5. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit/<br>Jugendwerkstätten in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung - Anlage 1.8.)  | <b>80.811,90 EUR</b>  |
| <b>Gesamt:</b>   | <b>853.120,74 EUR</b> |

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) betragen die Aufwendungen im Jahr 2018 853.120,74 EUR, der Landkreisanteil beträgt 255.936,22 EUR.

### **Sachverhalt**

Das fachliche Konzept für das Jahr 2018 (B/0618/2017) wurde in der Sitzung des Kreistages am 13. September 2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 07. November 2017 wurde dem Salzlandkreis entsprechend § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Berechnung der Zuweisungsbeträge für das Jahr 2018 mitgeteilt.

Entsprechend der Mitteilung liegen die Daten per 31.12.2016 nicht vor und können auch nicht rechtzeitig geliefert werden. Aufgrund grundlegender Neuerungen bei der Erfassung der Daten kommt es bundesweit zu erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der Daten aus der Bevölkerungsstatistik. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 KJHG-LSA sind bei nicht rechtzeitigem Vorliegen der Bevölkerungszahl nach Satz 2 die Erhebungen des nächst erreichbaren vergangenen Jahres zugrunde zu legen. Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen ist für das Jahr 2018 die Bevölkerungsstatistik per 31.12.2015.

Die Zuweisungen werden jeweils zur Hälfte zum 31. Januar 2018 und zum 31. Juli 2018 ausgezahlt. Der Zuweisungsbescheid ist noch nicht eingegangen.

|                 |                 |                |
|-----------------|-----------------|----------------|
| Landeszuweisung | 70 %            | 597.184,52 EUR |
| Landkreis       | mindestens 30 % | 255.936,22 EUR |
| Gesamt          | 100 %           | 853.120,74 EUR |

Der Beschluss (B/0674/2017) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2018 wurde für die Beteiligung des Salzlandkreises wie folgt gefasst:

| <b>PSP-Element</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Ertrag in EUR</b> |
|--------------------|--------------------|----------------------|
| P1.36200           | Jugendarbeit       | 516.500,00           |
| P1.36310           | Jugendsozialarbeit | 80.800,00            |
|                    |                    | <b>597.300,00</b>    |

| <b>PSP-Element</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Aufwand in EUR</b> |
|--------------------|--------------------|-----------------------|
| P1.36200           | Jugendarbeit       | 775.800,00            |
| P1.36310           | Jugendsozialarbeit | 80.800,00             |
|                    |                    | <b>856.600,00</b>     |

Die Vorschläge der Verwaltung für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel für Jahr 2018 erfolgten auf der Grundlage des fachlichen Konzeptes (B/0618/2017).

Folgende Schwerpunkte sollen umgesetzt werden:

- Die Werkstätten der Jugendsozialarbeit sind als Angebot für Jugendliche mit sozialen und individuellen Problemlagen an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf vorzuhalten.
- Die Jugendverbandsarbeit der zahlenmäßig am stärksten vertretenen Träger soll überregional gefördert werden.
- Die Jugendgruppenleiterschulung zur Förderung des Ehrenamtes ist wichtiger Bestandteil der Sicherung der Qualität der Jugendarbeit.
- Maßnahmen, Projekte und Freizeiten gilt es in den Sozialräumen auf den Bedarf abzustimmen und zu entwickeln.
- Die Verteilung der Mittel in den Sozialräumen A, B, C und D erfolgt auf der Basis der Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen von 10 bis unter 27 Jahren mit Stand 31.12.2015.

| Verteilung der Mittel zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2018 |                             |                                |   |  |  |
|---|-----------------------------|--------------------------------|---|--|--|
| Gesamt/<br>Ansatz   | Jugend-<br>werk-<br>stätten | Jugend-<br>verbands-<br>arbeit | Jugend-<br>gruppenlei-<br>ter-<br>schulun-<br>gen | Maßnah-<br>men,<br>Projekte,<br>Freizeiten | Verteilung in<br>den Sozial-<br>räumen |
| in EUR  | in EUR                      | in EUR                         | in EUR  | in EUR                                     | in EUR                                 |
| 853.120,74  | 80.811,90                   | 59.400,00                      | 3.000,00  | 29.063,74                                  | 680.845,10                             |

Die Anträge für das Jahr 2018 waren bis zum 01.11. des Vorjahres einzureichen. Bei kleineren Maßnahmen und Projekten, die eine Zuwendungssumme von 500,00 EUR nicht übersteigen, kann der Träger noch 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme in 2018 einen Antrag stellen.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, auf der Grundlage des fachlichen Konzeptes (B/0618/2017) sowie auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2018 geprüft und dargestellt.

Für das Jahr 2018 wurden Anträge in Höhe von 1.024.993,72 EUR gestellt. Damit übersteigen die beantragten Mittel die zur Verfügung stehenden Mittel um 171.872,98 EUR.

Kiegeland  
Fachbereichsleiter

**Anlagen**

1. Verteilung der Mittel für das Jahr 2018
2. Berechnung der Zuweisung für 2018 nach § 31 KJHG-LSA